

# Salafismus

## Kompaktinformation Salafismus

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in  
Flüchtlingsunterkünften

# Salafismus

## Kompaktinformation



### **Hinweis:**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch deren Kandidaten im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

### **Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

## **Ziel der Informationsbroschüre**

Seit Monaten suchen Menschen in großer Zahl in Hamburg Schutz vor Verfolgung. Sie stammen überwiegend aus muslimisch geprägten Ländern. Sie fliehen vor Kriegen und bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, vor politischer und religiöser Verfolgung und vor dem Terror des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS).

Die Stadt Hamburg unternimmt große Anstrengungen, um diese Menschen aufzunehmen und eine Integration zu erleichtern. Dabei wird die Stadt von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, christlichen Kirchen, muslimischen Verbänden, Hilfsorganisationen und von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Leider engagieren sich einige Akteure nicht nur ausschließlich aus humanitären Gründen. Auch in Hamburg beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) mit steigender Tendenz Versuche insbesondere islamistischer Organisationen, das menschliche Schicksal der Flüchtlinge für ihre eigenen Propagandazwecke zu instrumentalisieren und möglicherweise neue Anhänger zu gewinnen.

Nicht immer sind Aktivitäten von Islamisten sofort erkennbar, da sie sich anfangs oft nicht von der uneigennützigem Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger unterscheiden. Ziel dieser Broschüre ist es, Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Flüchtlingen arbeiten, zu informieren und zu sensibilisieren. Sie informiert unter anderem über

die wichtigsten Merkmale islamistischer Ideologie und gibt Hinweise zu möglichen Ursachen und Erkennungsmerkmalen einer beginnenden islamistischen Radikalisierung. Ferner benennt die Broschüre die wichtigsten islamistischen, darunter salafistischen, Organisationen, die sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften engagieren.

Weitere, vertiefende Informationen zu den Themenfeldern „Islamismus“ und „Salafismus“ finden Sie zudem auf der Internetseite des LfV unter [www.hamburg.de/verfassungsschutz](http://www.hamburg.de/verfassungsschutz) und im aktuellen Verfassungsschutzbericht.



Symbole jihadistischer Gruppierungen

### 1. Was ist Islamismus?

Der Islam ist eine Religion, der Islamismus hingegen eine politische Ideologie. Islamisten erheben den Anspruch, dass der Islam nicht nur eine Religion, sondern auch eine Herrschaftsideologie und Gesellschaftsordnung sei. Hiermit wird die strikte Anwendung der islamischen Rechts- und Wertordnung (Scharia) als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip gefordert. Dies ist mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Im Folgenden werden einige besonders aktive islamistische Strömungen und Organisationen benannt.

#### 1.1 Salafismus

Auch der Salafismus besteht aus verschiedenen Strömungen, der Verfassungsschutz beobachtet den politischen und den jihadistischen Salafismus. Die Grenzen zwischen beiden Lagern sind allerdings fließend. Gemeinsam ist den Anhängern beider Erscheinungsformen, dass sie danach streben, den ihrer Ansicht nach „reinen und unverfälschten“ Islam umzusetzen. Sie orientieren sich an den ersten Generationen der Muslime, die sie die „frommen Altvorderen“ (arabisch: as salaf as salih) nennen.

Salafisten lehnen von Menschen beschlossene Gesetze und die Demokratie ab. In unserem Grundgesetz festgeschriebene Rechte, etwa die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung oder die Unabhängigkeit der Gerichte, werden nicht akzeptiert. Auch die Gleichberechtigung der Frau unter Ver-

# Salafismus

## Kompaktinformation

weis auf eine vorgeblich gottgegebene Vorrangstellung des Mannes wird abgelehnt. Salafisten machen aus ihrer elitären Einstellung keinen Hehl und verteidigen ihre verfassungsfeindliche Ideologie offensiv.



**Salafisten der LIES!-Kampagne verteilen Koranausgaben in der Hamburger City**

Politische und jihadistische Salafisten unterscheiden sich nur hinsichtlich der Gewaltfrage. Während politische Salafisten ihre Auslegung des Islam überwiegend durch Missionierungsarbeit (arabisch: Da'wa) verbreiten und durchsetzen wollen, sehen Jihadisten auch die Anwendung von Gewalt (militärischer Jihad) als notwendig und legitim an. Unter den Jihadisten finden sich zahlreiche Unterstützer oder Anhänger von terroristischen Organisationen wie al-Qaida und „Islamischer Staat“.

In Hamburg rechnet der Verfassungsschutz 460 Personen dem Salafismus zu, davon sind 270 als Jihadisten einzustufen (Stand: Januar 2016). Sie sind in zahlreichen Kleinzirkeln organisiert. Nicht wenige engagieren sich in der sogenannten „Da’wa-Arbeit“, in deren Rahmen sie Informationsstände betreiben, an denen Koranexemplare und Broschüren verteilt werden.

Zurzeit sind in Hamburg zwei „Da’wa“-Organisationen aktiv:

- LIES!
- Siegel der Propheten



Die Facebook-Seite der Gruppierung „LIES! Hamburg“



Die Facebook-Seite der Gruppierung „Siegel der Propheten“

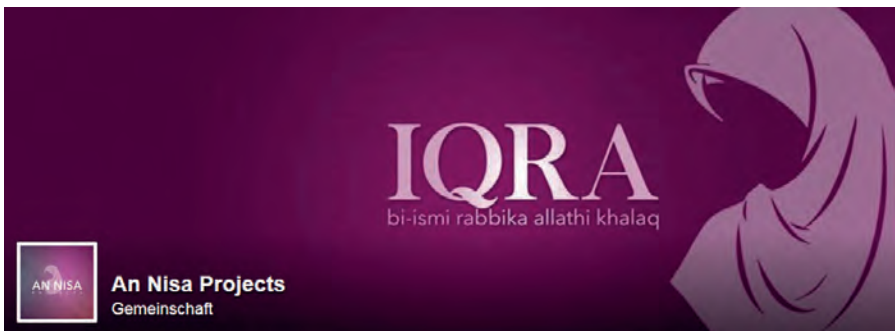
Salafisten treten auch unter verschiedenen, zunächst positiv klingenden Organisationsbezeichnungen auf. Hierzu zählen beispielhaft „Medizin mit Herz“, „Medizin ohne Grenzen“ oder „Helfen in Not“.

# MEDIZIN MIT HERZ

## IHRE SPENDE RETTET LEBEN!



In Hamburg bietet das salafistische „An Nisa Project“ gezielt Koran-Unterrichte und Hilfsangebote für Frauen an.



Die Facebook-Seite der Gruppierung „An Nisa Project“



## 1.2 Andere Islamisten

Im Gegensatz zu den Salafisten agieren die Anhänger der islamistischen Hizb-ut Tahrir (HuT) eher verdeckt. Auch sie vertreten einen rückwärtsgewandten Islam. Fernziel der HuT ist die Errichtung eines weltweiten Kalifatstaates auf der Grundlage der Scharia unter der Herrschaft eines Kalifen.

In der jüngeren Vergangenheit konzentrieren sich die HuT-Anhänger auf die Kontaktaufnahme zu Flüchtlingen. Sie bieten Hilfe bei Behördengängen an oder führen Veranstaltungen wie Fußballspiele oder Grillfeste durch, zu denen sie Flüchtlinge gezielt einladen. Dabei offenbaren sie gegenüber den Flüchtlingen zunächst nicht ihre Gruppenzugehörigkeit. Erst wenn eine gewisse Vertrautheit hergestellt ist, werden die Kontaktpersonen Stück für Stück über den wahren Hintergrund der HuT-Zugehörigkeit informiert.



Symbol auf der  
Internetseite der  
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)

### 2. Mögliche Schleusung islamistischer Kämpfer als Flüchtlinge

Seit einiger Zeit häufen sich Medienberichte, in denen befürchtet wird, dass terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) den Flüchtlingsstrom systematisch nutzen könnten, um Kämpfer nach Deutschland einzuschleusen. Da eine derartige Vorgehensweise terroristischer Organisationen nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Sicherheitsbehörden auch weiterhin jeden Hinweis ernst nehmen und prüfen.



Der „Islamische Staat“ (IS) wurde im September 2014 als ausländische terroristische Organisation in Deutschland verboten, ebenso das öffentliche Zeigen des IS-Symbols

### 3. Radikalisierung rechtzeitig erkennen

Radikalisierungsverläufe sind so individuell wie die Menschen. Sie verlaufen äußerst unterschiedlich, ein einheitliches Muster gibt es nicht. Deshalb sind sie für Außenstehende oft nur schwer zu erkennen.

Entscheidend ist neben dem Konsum islamistischer/salafistischer Medien (vor allem in den sozialen Netzwerken) sehr häufig ein persönlicher Kontakt zu einem Islamisten. Indikatoren für eine Radikalisierung können neben einer plötzlichen Änderung des äußeren Erscheinungsbildes sowie alltäglicher Gewohnheiten auch religiös begründete Äußerungen zu politischen und gesellschaftlichen Themen sein:



**Eine typische salafistische Geste ist zum Beispiel der „Tawhid-Finger“, mit dem der Glaube an einen einzigen Gott betont wird**

- Die entschiedene Zurückweisung vermeintlich unislamischer Normen und Werte.
- Die Absolutsetzung vermeintlich authentischer muslimischer Normen und Verhaltensweisen sowie die kompromisslose Einforderung ihrer Übernahme und Umsetzung, z.B. die Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum und strenge Bekleidungsvorschriften für Frauen.
- Aggressive Missionierungsversuche.
- Die Verwendung islamistischer bzw. salafistischer oder jihadistischer Symbole, Gesten oder Nicknames.

- Ein mit der Religion begründeter Antisemitismus.
- Abschottungstendenzen gegenüber angeblichen „Ungläubigen“ und einem als „unislamisch“ diffamierten Umfeld.
- Erklärung nicht-salafistischer Muslime (vor allem Schiiten und weltlich eingestellte Muslime) zu Ungläubigen.
- Fixierung und Verherrlichung eines Lebens im Jenseits bzw. im Paradies.
- Verherrlichung von „Märtyrern“, Befürwortung des bewaffneten Kampfes (Jihads).

#### **4. Anschläge auf Flüchtlingsheime**

Deutschland erlebt derzeit eine Welle rechtsextremistischer Gewalt- und Straftaten gegen Flüchtlinge und gegen Flüchtlingsunterkünfte. Die Zahl der Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte – überwiegend Sachbeschädigungen und Propagandadelikte – liegt im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr (2014: 170) um ein Vielfaches höher. Die Zahl der Gewalttaten, insbesondere Brandstiftungen gegen Asylbewerberunterkünfte, ist bundesweit ebenfalls deutlich angestiegen. Daher beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die Entwicklung sehr genau und möchte ausdrücklich betonen, dass nicht nur Hinweise mit Bezügen zum Islamismus, sondern auch Hinweise auf Bedrohungen und sonstige Vorkommnisse mit rechtsextremistischen Bezügen aufgenommen und verfolgt werden.

## 5. Spionagetätigkeiten

Flüchtlinge, die wegen der Verfolgung durch ihre Regierung geflohen sind und die konkrete Hinweise auf hier in Deutschland aktive Spione der Nachrichtendienste ihrer Heimatländer geben können, sollten ihre Hinweise an die Spionageabwehr im Landesamt für Verfassungsschutz richten, Telefon (040) 24 44 43 (dort das Stichwort „Spionageabwehr“ nennen).

## 6. Hinweise und Beratung

Das LfV kann die Tätigkeit der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften oder anderer in der Flüchtlingsthematik engagierter Organisationen auf vielfältige Weise unterstützen:

- Informationsveranstaltungen zum Thema Islamismus, Salafismus und Rechtsextremismus.
- Prüfung von Büchern, Zeitschriften oder Internetinhalten auf islamistische Inhalte.
- Beratung in Einzelfällen zum Umgang mit Radikalisierten.

Die Sicherheitsbehörden gehen allen Hinweisen auf islamistische Aktivitäten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften oder Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen nach. Ihre Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Bei Verdachtsfällen auf eine Radikalisierung erhalten Sie eine vertrauliche Beratung bei der Fach- und Beratungsstelle Legato. Bei Fragen zu Prävention und Fortbildungsmöglichkeiten können Sie sich darüber hinaus an das „Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung“ wenden, das von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) koordiniert wird.

## 7. Ansprechpartner / Adressen



### **Sie erreichen das Landesamt für Verfassungsschutz**

per E-Mail:

[poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de](mailto:poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de)

per Telefon: (040) 24 44 43 (nennen Sie dort Ihr Thema, und Sie werden mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im zuständigen Fachbereich verbunden)

Internet: [www.hamburg.de/verfassungsschutz](http://www.hamburg.de/verfassungsschutz)

### **Legato – Systematische Ausstiegsberatung**

Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung

per E-Mail: [beratung@legato-hamburg.de](mailto:beratung@legato-hamburg.de)

per Telefon: (040) 38 90 29 52

### **Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung**

Koordination in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Referat „Stärkung der Zivilgesellschaft“

per E-Mail: [netzwerkkoordination@basfi.hamburg.de](mailto:netzwerkkoordination@basfi.hamburg.de)

**Sie können sich weiterhin an die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wenden:**

per E-Mail: [beratung@bamf.bund.de](mailto:beratung@bamf.bund.de)

per Telefon: Hotline (0911) 9 43 43 43

Bei Hinweisen auf eine politisch motivierte Straftat können Sie sich direkt an Ihr Polizeikommissariat vor Ort wenden oder über die zentrale Rufnummer der Polizei Kontakt aufnehmen: (040) 4286-50.

In dringenden Fällen rufen Sie die Polizei über den Notruf 110 an.

Für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten gibt es neben der Telefonnummer (040) 24 44 43 unseres Amtes noch folgende Ansprechpartner:

**Polizei Hamburg, Landeskriminalamt:**

Staatsschutz-Hotline gegen Rechtsextremismus

per Telefon: (040) 42 86-767-67;

per E-Mail: [lka.7011@hamburg.de](mailto:lka.7011@hamburg.de)

**Die Bundespolizei erreichen Sie über die Hotline:**

Telefon: 0800 6 888 000

Impressum:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)

Johanniswall 4

20095 Hamburg

Telefon: 040 / 24 44 43

Telefax: 040 / 33 83 60

E-Mail des LfV:

[poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de](mailto:poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de)

E-Mail Öffentlichkeitsarbeit:

[info@verfassungsschutz.hamburg.de](mailto:info@verfassungsschutz.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/verfassungsschutz](http://www.hamburg.de/verfassungsschutz)

Auflage: 1.000

Redaktion, Satz/Layout: Landesamt für Verfassungsschutz

Druck: Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg

Fotos: [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de), C. Spahrbier, LfV Hamburg